

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80  $\frac{1}{2}$ , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 4. August 1894.

Inserate die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20  $\frac{1}{2}$  Redaktion und Expedition: Nürnberg, Welzenstraße 12.

## Die Aufgaben der Gewerkschaften.

Der in Nr. 28 dieses Blattes enthaltene Artikel über die Pflege des Klassenbewußtseins durch die Gewerkschaftsbewegung vertritt zum Theil Anschauungen, die sich in der Theorie — abgesehen von ihrer grundsätzlichen Richtigkeit oder Unrichtigkeit — recht hübsch ausnehmen mögen, dagegen mit den praktischen Anforderungen des alltäglichen Lebens nicht in Uebereinstimmung stehen. Entsprechend der Artikelüberschrift legt Genosse Ix. das Hauptgewicht seiner Ausführungen auf die Weckung und Festigung des Klassenbewußtseins. Daß die Erreichung dieses Zieles eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist, darüber werden alle Klassenbewußten Gewerkschaftler mit ihm einig sein. Dagegen dürfte mancher derselben nicht mit Allem einverstanden sein, was in dem Artikel über die Mittel und Wege zur Erfüllung dieser Aufgabe gesagt wird. Da heißt es beispielsweise in der Schlusspartie des Artikels: „Heute sucht man ihn (den Arbeiter) nicht selten durch unerfüllbare Versprechen zu ködern und meint, daß sich das Klassenbewußtsein schon von selbst einstellen würde... als ob eine Gewerkschaft nicht doppelt so stark und einflußreich wäre, wenn sie nur die Hälfte der Mitglieder, aber lauter klassenbewußte Männer zählte, anstatt in den Launen und Säumigen einen ewigen Hemmschuh zu finden... nein, umgekehrt, mit der Erziehung zum Klassenbewußtsein beginnt man bei den Indifferenten und in der Gewerkschaft selbst pflegt man vornehmlich das Klassenbewußtsein, dann wird man der Gefahr, unangenehme Nachschläge zu erhalten, nicht ausgesetzt sein.“ — In diesen wiedergegebenen Sätzen wird den gewerkschaftlichen Agitatoren, welche nach unserer Auffassung gemeint sind, der schwere Vorwurf gemacht, daß sie die Arbeiter durch unerfüllbare Versprechen ködern, mit anderen Worten: doch wohl Bauernfang treiben. Ob der Verfasser des Artikels dabei irgend welche bestimmte Thatsachen im Auge hatte, ist uns natürlich nicht bekannt, event. könnte es sich dabei aber doch nur um eine Ausnahme handeln, denn im Allgemeinen werden doch unzweifelhaft die in der Gewerkschaftsbewegung thätigen Genossen nur auf dem geraden Wege der Wahrhaftigkeit neue Mitstreiter zu gewinnen suchen. Es können aber mit dem Vorwurf des „Köderns“ auch die Gewerkschaften selbst gemeint sein. In jedem Falle wäre es gut gewesen, wenn die „Köder“ angeführt worden wären. Wahrscheinlich sind damit die Einrichtungen gemeint, welche die Gewerkschaften für das Unterstützungswesen getroffen haben; sie werden in der ersten Partie des Artikels als „wüster Ballast von geradezu utopischen Zielen“ bezeichnet und sodann eingehend besprochen; in „gewissem Sinne“ werden hierzu auch die Reiseunterstützung und die Regelung des Herbergswesens gezählt.

Die Zusicherung solcher momentanen Vortheile für die Gewerkschaftsmitglieder wird zwar zur Gewinnung indifferenten Arbeiter für geeignet erhalten, aber eigentlich fallen die Gewerkschaften mit diesen Thätigkeiten aus dem Rahmen ihrer Aufgabe heraus. Wir betrachten zwar die Unterstützung der Arbeitsinvaliden und Altersschwachen keineswegs als eine „Utopie“, aber wir glauben ebenfalls, daß es zu weit führt, wenn sich die Gewerkschaften damit beschäftigen. Irrten wir nicht, sind es in Deutschland in der That einzig die Buchdrucker, welche auch in dieser Richtung thätig sind. Die Unterstützung der Arbeitslosen als eine Utopie, zu erklären — das ist selbst Begründung dieser Anschauung utopisch. Der Genosse behandelt die industrielle Reservearmee resp. die Arbeitslosenfrage mit einem gewissen Fatalismus. Das Fact seiner bezüglichen Ausführungen ist: der Arbeiter, welcher das Unglück hat, arbeitslos zu werden, soll hilflos seinem Schicksal überlassen werden; ihm Hilfe bringen, heißt die Lebenslage der ganzen Arbeiter herabdrücken und nach der einen wie nach der anderen Richtung dem Kapitalismus Dienste leisten. Das aber darf nicht geschehen — ergo soll der Arbeitslose verderben und sterben! Mehr Grausamkeit und Herzlosigkeit hat auch Malthus nicht gegenüber dem Proletariat an den Tag gelegt. Vielleicht wird erwidert, daß diese Frage eine solche des Verstandes und nicht des Herzens sei. Nun dann wäre es gut gewesen, wenn ein anderer Vorschlag zur Unterstützung der Arbeitslosen gemacht worden wäre, vielleicht auf Einführung der Arbeitslosenversicherung durch Reichsgesetz.

Gegenüber dem Ix.'schen Standpunkt muß die Frage aufgeworfen werden: Wer ist denn arbeitslos? Es wird in dem Artikel von „dauernd Arbeitslosen“ gesprochen; wie jede ausführliche Arbeitslosenstatistik lehrt, dauert in den weitaus meisten Fällen die Arbeitslosigkeit von einer Woche bis zu einem Vierteljahr; die Fälle von einjähriger Arbeitslosigkeit bilden eine verhältnismäßig geringe Zahl. In Hamburg waren im verfloßenen Winter von 53756 Arbeitslosen 1375 länger als 40 Wochen arbeitslos, also etwas über 2 Proz.; in Altona von 4952 Arbeitslosen deren 35, also nicht einmal 1 Prozent. Wenn man diese als dauernd Arbeitslose betrachten will, so bilden sie demnach nur einen kleinen Theil der Arbeitslosen. Die große Zahl der in der Arbeitslosenstatistik aufgenommenen Beschäftigungslosen ist vorübergehend einige Tage oder Wochen oder auch Monate ohne Arbeit; speziell gilt dies von den Bauarbeitern.

In der Hauptsache vollzieht sich in der industriellen Reservearmee ein großer und steter Wechsel. Heute wird der Peter arbeitslos und der beschäftigungslose Paul tritt in Arbeit; bald findet auch der Peter wieder Beschäftigung und der Hans verliert die Arbeit u. s. w. Die industrielle Reservearmee ist kein besonderer

Körper gegen die Arbeiterklasse, sondern sie ist ein Theil der Arbeiterklasse, der sich alljährlich erneuert und verjüngt. Was bei diesem thatsächlichen Verhältnis der industriellen Reservearmee nachfolgende Sätze des Genossen Ix. für Sinn haben sollen, vermögen wir nicht einzusehen. Er sagt nämlich über die Unterstützung der Arbeitslosen durch die Gewerkschaften: „Die Folge davon wird sein, daß die ganze Reservearmee der Arbeitslosen von den in Arbeit befindlichen Mitgliedern erhalten werden muß. (Das arbeitslose Mitglied hat doch zuvor auch seine Beiträge geleistet für die Arbeitslosenkasse, aus der die Unterstützung gezahlt wird.) Da die Arbeitslosenarmee aber einen sehr erheblichen Bruchtheil aller Arbeiter ausmacht, so bedeutet die Unterstützung der Arbeitslosen nicht eine durchschnittliche Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter, sondern eine erhebliche Verschlechterung; denn so viel wie der Antheil der Arbeitslosen an der Gesamtarbeiterschaft ausmacht, so viel müßte dann jeder Arbeiter von seinem Antheil an Unterstützung abgeben. Den Arbeitslosen würde allerdings nothdürftig geholfen werden, aber nur auf Kosten einer erheblichen Herabsetzung der Lebenshaltung der Arbeiter unter das Existenzminimum. Während unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur ein Theil der Arbeiter, nämlich die dauernd Arbeitslosen, würde dann die Gesamtmasse der Arbeiter in Folge ihrer verschlechterten Lebenshaltung rapid degeneriren müssen.“ — Diese ganzen Sätze sind eine Kette von Irrthümern, weil sie auf der falschen Voraussetzung beruhen, daß die industrielle Reservearmee ein unveränderlicher und von der Arbeiterklasse losgelöster Körper sei, während in That und Wahrheit Arbeitsarmee und Arbeitslosenarmee stets in einander fließen, sich wechselseitig ergängen und erneuern und beide zusammen eben die Arbeiterklasse sind.

Der Kampf gegen die Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften ist auf mancher Seite förmlich zum Dogma geworden, zu dessen Verteidigung auch unndgliche Gründe herangezogen werden. Der den Gewerkschaften obliegende Klassenkampf, selbst das Klassenbewußtsein soll darunter leiden, wenn der arme, beschäftigungslose Genosse aus der Gewerkschaftskasse eine wöchentliche Unterstützung von einigen Mark bekommt. Die Nichtunterstützung der Arbeitslosen müßte dann den gegentheiligen Erfolg haben, was jedoch Niemand behaupten wird. Dagegen wissen wir, daß gerade die Zeit der Arbeitslosigkeit die kritischste Periode für den Arbeiter ist; sie treibt ihn auf die Bahn des Verbrechens, sie rächt ihm die Arbeitslust, oder die Noth und Verzweiflung treiben ihn zum Selbstmord. Bleibt eine Familie zurück, so ist nicht selten auch die Zukunft der Kinder vereitelt; haben doch die meisten „verwahrlosten Kinder“ keinen Vater mehr. Genosse Ix., welcher sich auch mit Kriminalstatistik beschäftigt, weiß darüber viel mehr als wir.

Daß auch Reiseunterstützung und Regelung des Herbergswesens eigentlich nicht zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehören sollen, werden nur wenige Arbeiter glauben wollen.

Einverstanden sind wir natürlich, daß Bohnenerhöhung, Arbeitszeitverkürzung und auch Arbeitsvermittlung Hauptpunkte in dem Thätigkeitsprogramm der Gewerkschaften sein sollen. Wie macht es sich aber damit in der Praxis? Die Arbeitsvermittlung liegt, von einigen wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, sozusagen noch in den Windeln. Regel ist das sogen. „Umschauen“, d. h. das persönliche Anfragen des arbeitssuchenden Arbeiters beim Unternehmer. Das macht die große Masse der Nichtorganisirten so und das muß die organisirte Arbeitergesellschaft ebenfalls mitmachen. Gerade durch die Arbeitslosen- und genügende Reiseunterstützung ließe sich die Arbeitsvermittlung heben.\* Es würden zunächst bei solchen materiellen Vortheilen viel leichter Mitglieder zu gewinnen und, was die Hauptsache ist, auch dauernd in der Gewerkschaft festzuhalten sein. Es ist doch gewiß kein verwerflicher Erwerb, der nach Fürsorge für die Zeit der Arbeitslosigkeit verlangt, er ist im Gegentheil zu begrüßen. Unterstützt man die Mitglieder, so kann man von ihnen auch Disziplin verlangen und ihnen das „Umschauen“ verbieten. Dann werden die Unternehmer genöthigt, bei Bedarf von Arbeitern sich an den Arbeitsnachweis der Gewerkschaft zu wenden.

Aber auch für die Ersprießlichkeit des Bohnenkampfes ist die dauernde Mitgliedschaft erforderlich. Unsere modernen Bohnenkämpfe sind vielfach Sisyphusarbeit. Man kämpft immer wieder für das Gleiche, weil das Errungene immer wieder verloren geht und zwar deshalb wieder verloren geht, weil die Arbeiter der Gewerkschaft nicht trenn bleiben. So sind in Hunderten von Fällen errungene Bohnenerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen wieder verloren gegangen, und nach Jahren hat man abermals für ihre Wiedererringung gekämpft, um sie nachher wieder zu verlieren und sich so beständig in dem engen Kreise zu drehen.

Die Arbeiter treten aus der Gewerkschaft wieder aus, weil sie kein unmittelbares und fühlbares Interesse an ihr haben. Unsere Gewerkschaften ziehen die Arbeiter nicht an und die Herangezogenen verlieren bald wieder die Freude daran und werden ihnen untreu. Kein materielles Interesse hält sie fest; wenn sie der Gewerkschaft den Rücken kehren, verlieren sie keine oder nur geringe Rechte. Unsere Gewerkschaften sollen ja keine Vereinigungen zur Pflege des Idealismus, sondern Organisationen zur ausschließlichen Wahrung der ökonomischen Interessen der Arbeiterklasse, wirtschaftliche Kampforganisationen sein. Die Gewerkschaften sollten alle Gebiete, auf denen ein ökonomisches Interesse der

\* Siehe darüber auch den Artikel in Nr. 47, Jahrg. 1893 der „D. Met.-A. Ztg.“

Arbeiterchaft liegt, in ihren Wirkungskreis ziehen und eine möglichst allseitige und unmittelbar nützliche Tätigkeit entfalten. Die Versammlungen allein thun's nicht, auch nicht zur Weckung und Förderung des Klassenbewußtseins; die Versammlungen sollen nur die notwendige Ergänzung der eigentlichen Tätigkeit der Gewerkschaften sein.

Der Wirkungskreis der Gewerkschaften sollte nicht eingeengt, sondern immer möglichst erweitert werden; die Gewerkschaften sollten Vieles bieten, damit Jeder etwas findet. Da nicht an jedem Tag ein Lohnkampf geführt und die Arbeiterchaft dafür interessiert werden kann, muß für ständige Einrichtungen, welche die ganze Arbeiterchaft interessieren, gesorgt werden. Alle Mittel und Wege anzuwenden, um die Arbeiterklasse vor weiterer Verschlechterung ihrer Lebenslage zu bewahren und im Gegentheil deren fortschreitende Hebung zu erreichen, die Gewerkschaften zu kräftigen und umfassende Kampforganisationen auszubauen und die Arbeiter zu klarem Klassenbewußtsein zu erziehen — das ist unseres Erachtens die Aufgabe der Gewerkschaften.

D. 3.

Zu obigem Thema ging uns auch noch folgender Artikel zu:

In der Nr. 28 der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist ein Artikel enthalten mit dem Titel: „Die Pflege des Klassenbewußtseins durch die Gewerkschaftsbewegung“, mit welchem sich die Kollegen wohl nicht ganz einverstanden erklären können. Der Verfasser sagt am Anfang, daß der Zweck der Gewerkschaften in der Verteidigung und Erringung menschenwürdiger Löhne, in der Heruntersetzung der Arbeitszeit und vor allem in der Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft in eine solche der gerechten Verteilung der Arbeitsprodukte liege.

Dieses muß nun wohl von jedem aufgeklärten Menschen zugestanden werden und wurde auch auf dem letzten Parteitage in Köln hervorgehoben. Die Debatten aber, ob den idealen oder den realen Zielen unserer Bewegung das größte Gewicht beizulegen ist, sind meines Erachtens von nicht so hoher Bedeutung als wie die Frage: Auf welche Weise ist das vorgestreckte Ziel am besten und schnellsten zu erreichen?

Da wir uns hierauf sagen müssen, daß sich unsere Ziele nur dann erreichen lassen, wenn die Mehrheit der Arbeiter an der Verwirklichung derselben mitarbeitet, so haben wir uns weiter zu fragen, wie ist diese Mitarbeit herbeizuführen?

Wenn wir den Procentsatz der organisierten Arbeiter entgegen den nichtorganisierten betrachten, wenn wir ferner sehen, wie lau unsere Versammlungen besucht werden, so muß man sich sagen, daß mit einer solch' kleinen Zahl Menschen eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den meisten Fällen nicht erreicht, ja nicht einmal eine Verschlechterung dieser Lage verhindert werden kann, wie viele verlorene Abwehrkämpfe beweisen. Aus dem Verlauf der Gewerkschaftsbewegung haben wir zu lernen, was für die Zukunft notwendig ist.

Betrachten wir unsere Gewerkschaften etwas genauer in Bezug auf das Menschenmaterial, so finden wir, daß die weitaus größte Zahl der Mitglieder derselben junge Leute sind. Dieses hat aber nur darin seinen Grund, daß bei den jungen Handwerkern noch der Glaube vorherrschend ist, nur die Fremde mache Reize und sie einzusehen, daß durch die Reiseunterstützung, welche sie erhalten, diesem Zuge des Hergens einigermaßen Befriedigung verschafft wird. Es ist dieses aber ein ganz materielles Interesse, ohne dessen Befriedigung wohl die meisten nicht im Verstande wären. Trotz-

dem glaubt der Artikelschreiber in Nr. 28, diese Reiseunterstützung sei ein „wüster Ballast“.

Die älteren und verheirateten Arbeiter bleiben den Gewerkschaften fern, weil sie keinen in die Augen springenden Vorteil dabei finden. Die älteren Mitglieder, welche vorhanden sind (und es sind sehr wenige), sind meistens Idealisten, welche Zeit und Geldopfer bringen, um der Sache der Aufklärung willen und um das gelstige Band der Erkenntnis der eigenen Klassenlage um die jüngeren Kollegen zu schlingen. Dieses Verhältnis beweist wohl, daß der Artikelschreiber im Unrecht ist, wenn er glaubt, die verschiedenen Unterstützungsarten seien weit abliegend vom eigentlichen Zwecke der Gewerkschaften.

Mit Idealen allein werden wir die materialistische Menschheit nicht an uns fesseln können, und mit schwachen Organisationen ist der Zweck derselben, die Arbeiterchaft widerstandsfähig gegen die Unterdrückung des Unternehmertums zu erhalten und die endliche Durchführung einer gesellschaftlichen Produktion und Verteilung nicht denkbar.

Es ist sonach nicht richtig, wie der Genosse in Nr. 28 glaubt, daß es nicht auf eine an Mitgliedern starke Vereinigung ankomme, sondern, daß es besser sei, es seien nur die Hälfte, aber lauter Klassenbewußte Männer. Es handelt sich nach meiner Auffassung um die Masse des Volkes und nicht um einige Wenige. Wenn diese genügend, um das gesteckte Ziel zu erreichen, so müßte es schon erreicht sein.

Die englischen Gewerkschaften haben bewiesen, was man innerhalb derselben für die Arbeiter thun kann und die Zahl ihrer Mitglieder zeigt, daß diese nur materielle Interessen haben, welche in der Organisation ihre Erledigung finden, in dieselben eingetreten sind. Es zeigt uns dieses, daß wir diesen Weg so viel wir können, auch betreten müssen, wenn wir starke Gewerkschaften haben wollen.

Wenn der Genosse nun auf die englischen Gewerkschaften hinweist und auf einige deutsche, welche noch wenig oder gar kein Klassenbewußtsein besitzen, so legt dieses doch wohl nicht an der Einrichtung der Organisation, sondern vielmehr an der Leitung derselben; aber berartig eingerichtete Vereinigungen sind deshalb nicht unfähig, Klassenbewußtsein zu haben oder zu bekommen, wie der letzte englische Gewerkschaftskongreß gezeigt hat, wo der sozialistische Gedanke vollständig zum Durchbruch kam.

Um die Idee der Arbeitslosenunterstützung zu widerlegen, führt der Genosse ein Rechenexempel vor, welches nach unserer Erfahrung jeder Unterlage entbehrt. Er sagt, wenn alle Arbeiter in der Organisation sind und somit alle Arbeitslosen unterstützt werden müßten, so würde dieses eine Verschlechterung und nicht eine Verbesserung der Lage der Arbeiter bedeuten. Aber diesen Zustand wird der Genosse wohl nicht erleben, daß alle Arbeiter organisiert sind. Wenn sie es aber Alle wären, so würden wir damit die heutige Gesellschaftsordnung aus den Angeln heben und keine Arbeitslosigkeit mehr haben.

Die Erfahrung beweist, daß es immer nur die Elite der Arbeiterchaft war, welche sich organisierte, und daß diejenigen Berufszweige, welche der Arbeitslosigkeit am meisten ausgesetzt sind, am schlechtesten oder überhaupt nicht organisiert sind. Es besteht darnach keine Gefahr, wenn die Arbeitslosenunterstützung oder Versicherung eingeführt würde, daß dann sofort alle Arbeiter der betreffenden Branche sich der Vereinigung anschließen und so durch ihre Arbeitslosigkeit die Unternehmung gefährden. Wir haben im Gegenteil aller Grund, die Idee der Arbeitslosenversicherung nicht so kurzer Hand von uns zu weisen. Denn

es ist gerade die Arbeitslosigkeit das Schreckgepenst der heutigen Zeit, welches die Arbeiter vielfach abhält, der Vereinigung beizutreten, da sie dadurch Maßregelungen befürchten und die Gewerkschaft ihnen bei derartigen Eventualität nur sehr wenig Entschädigung bietet, vorausgesetzt, daß sie nicht junge Leute sind, welche ihr Bündel schnüren und weiter wandern können.

Welches wirsames Agitationsmittel hätten wir aber noch, wenn wir alles das, was der Genosse für „Ballast“ hält, beseitigten? Welche Mittel hätten wir noch, die Arbeiterchaft kampffähig zu erhalten, wenn nicht diese Unterstützungsarten? Ohne diese sind die Gewerkschaften vollständig überflüssig. Die pure Aufklärungsarbeit kann man in Bildungs- und Arbeitervereinen ebenso gut wie in den Gewerkschaften ausführen und dazu noch viel billiger. Wenn also die Gewerkschaften ihr Ziel erreichen sollen, so müssen sie so gestaltet werden, daß es für einen größeren Kreis von Arbeitern wünschenswert erscheint, denselben anzugehören. Es müssen bessere Mittel wie bisher gefunden werden, die Arbeiter in den Gewerkschaften zu erhalten, auch wenn sie älter werden, ja diese älteren müssen erst recht an die Verbände gefesselt werden, wenn dieselben so beschaffen sein sollen, um ihren Aufgaben gewachsen zu sein.

Es muß mit einem Wort allen Mitgliedern der gleiche Vorteil geboten sein und nicht wie bisher den jüngeren allein oder doch fast allein. Selbstverständlich ist es hierbei, daß die Beiträge der Mitglieder entsprechend höhere sein müssen, wenn die Leistungen der Verbände in die Höhe geschraubt werden. Diese Meinung gewinnt auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung mehr und mehr Raum. Was man nun auf die Arbeitslosenunterstützung eingeht oder nicht, jedenfalls ist es an der Zeit, auf geeignete Mittel zu finnen, die Gewerkschaftsbewegung zu dem zu machen, was sie sein sollte: ein Hort der Arbeiter, in welcher ihre vornehmsten Interessen in wirksamster Weise gewahrt und gefördert werden. Jedenfalls ist die jetzige Zeit der geschäftlichen Stagnation am besten geeignet, die Organisation auszubauen und dieselbe in den Stand zu setzen, bei einer kommenden besseren Geschäftslage dasjenige nachzuholen, was bis jetzt versäumt wurde, nämlich die Massen der Arbeiter zu einer Macht zu vereinigen, mittelst welcher den Forderungen der Arbeiter allein Geltung verschafft werden kann. Schn.

### Die Reform der Unfallversicherung.

ix. „Viel Lärm und wenig Wolle“, das ist die Signatur unserer sozialen Reformen, mit denen man sich einst vermaß, der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen. Aber nachdem selbst in die leitenden Kreise die Ueberzeugung eingebracht ist, daß man damit ein klägliches Fiasko gemacht habe, fragt man sich, wenn die Mißfolge so eklatant sind, wenn der gefällige Köder so ganz da auch nur den Schein der Arbeiterfreundlichkeit aufrecht zu halten? Welt besser eine frisch-fröhliche Rückwärts-Revision der Arbeiterversicherung, bei der der Klassencharakter der Regierung sich nicht ängstlich unter der Maske der Arbeiterfreundlichkeit zu verstecken braucht. — Daher mit der Novelle zum Krankentaggengesetz ein tödtlicher Schlag gegen die freien Hilfsklassen, daher jetzt eine Rückwärts-Revision der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Gegen die Revision haben wir an sich nichts einzuwenden, denn bei der Geburt der Unfallversicherung waren Bureaukraten von reinstem Wasser die Geburts-

helfer, die sich in langen Schreibern nicht genug thun konnten, die zuvor lange Schriftsätze, Protokolle verfassen mußten, ehe sie an's Hissen gingen mußte der Unglückliche mittlerweile auch vor Hunger umkommen. So schwerfällig ist das Verfahren bei der Unfallversicherung, daß Monate, oft auch gar Jahr und Tag vergehen kann, ehe der Verletzte zu seinem Rechte kommt. Und dies in Fällen, wo es mehr als anderswo heißt schnelle Hilfe, doppelte Hilfe! Denn außer daß der Verletzte nichts verdient, wird er durch seine Hilflosigkeit noch zu einem Hemmschuh für die Arbeitsleistung der übrigen Familienglieder. Da überdies der ganze Apparat neben seiner Schwerfälligkeit auch noch außerordentlich kostspielig ist, hätte wohl Niemand dem Unfallversicherungsgezet eine Thräne nachgeweiht, wenn es ganz von der Bildfläche verschwunden und an seine Stelle eine zweckmäßige Erweiterung der Krankentassen getreten wäre, denen die Unfallversicherung schon organisch hinzugehört.

Aber was an dem Gezet schlecht ist, nämlich der ganze bureaukratische Pöppel, soll bleiben, was aber halbwegs vorthellhaft für die Arbeiter ist, das soll nach der Methode von Dr. Eisenbarth radikal beseitigt werden. — Unsere sozialpolitischen Quacksalber in ihrer ganzen Herrlichkeit!

Doch seien wir gerecht, in einigen Stücken bringen die Reformvorschläge doch Verbesserungen wenigstens in so weit, als sie die haarsträubendsten Ungerechtigkeiten und Widersprüche beseitigen. Nach dem gegenwärtigen Gezet kann es gelegentlich vorkommen, daß ein Arbeiter, der bei einem Betriebsunfälle Schaden erleidet, keinen Pfennig Unfallrente erhält, weil manche Betriebe dem Ressort mehrerer Unfallberufsgenossenschaften zugewiesen sind. Der Verletzte gelangt aus Zufall gerade an die falsche, die seine Ansprüche abweist, er reklamirt und reklamirt wieder, aber immer wieder bligt er ab. Zwei Jahre sind um und endlich erfährt er, daß er seine Ansprüche bei einer ganz anderen Unfallversicherung geltend machen muß. Aber nun ist die Frist für die Geltendmachung verstrichen und der arme Teufel könnte mit dem Leierkasten auf dem Rücken betteln gehen. In einem oder einiger solcher Fälle hat das Reichsversicherungsamt, dem das Lob gesendet werden muß, daß seine Entscheidungen meist von gesundem Menschenverstande diktiert sind, nach dem Geiste und nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes entschieden, aber wer gibt die Garantie, daß das immer so sein wird? Es war ein einfaches Gebot der Notwendigkeit, daß derartige Kompetenzstreitigkeiten der Berufsgenossenschaften unter einander dem Versicherten nicht mehr zum Nachteil gereichen sollen.

Eine weitere Verbesserung des Gesetzes ist in der Ausdehnung des Gesetzes auf Handel und Kleingewerbe, auf Techniker und Beamte und vor allem auf die kleinen selbständigen Unternehmer zu erblicken. Auch die Ausdehnung auf Gefangene, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, ist nur mit Freuden zu begrüßen. Denn die bisherige Befreiung derjenigen Unternehmer, die, um einen größeren Reibach zu machen, Gefangene wie Sklaven mieteten und diese eventuell, wenn sie ihr „Peinsum“ nicht leisteten, durch den Mund des Gefängnisdirektors zu Kostentziehung und Arrest verdonnern ließen, war im Grunde genommen eine Extraprämie für die schwere Konkurrenz, die sie mit der Gefangenenarbeit den freien Arbeitern und den anderen Unternehmern machten.

Eine Quelle unendlicher Streitigkeiten war bisher der Begriff des Betriebsunfalles. Der neue Gesetzentwurf schafft hier ebenfalls Remedur. Arbeiter, die bei Nebenbeschäftigungen oder bei häuslichen z. Dienstleistungen im Interesse

des Unternehmers verunglücken, sollen so behandelt werden, als hätten sie einen Betriebsunfall erlitten. Auch fremde Personen, die berechtigter Weise die Betriebsstätte betreten und dort verunglücken, sollen durch besonderes Statut entschädigungsberechtigt gemacht werden können. Das würde vor Allem für die Frauen unserer Arbeiter, die ihren Männern Essen nach dem Arbeitsplatze bringen, von Vortheil sein. Uns freilich gehen auch diese Bestimmungen noch nicht weit genug. Wir wollen diese Bestimmung der Willkür der Unternehmerberufsgenossenschaft entrückt und eine Versicherungspflicht auch in diesen Fällen gesetzlich statuirt sehen. Auch die alte Forderung, daß der Weg zur und von der Arbeitsstätte nicht aus den Rahmen der Unfallversicherung hinausfällt, müssen wir von neuem mit aller Schärfe betonen.

Das sind so ziemlich alle Verbesserungen. Sie sind kärglich genug ausgefallen, und sie schrumpfen ganz zusammen, wenn man berücksichtigt, daß gleichzeitig eine Verschlechterung des Verfahrens in Kraft treten soll. Die leitende Rolle bei der Unfallversicherung, bei der Untersuchung des Betriebsunfalles, bei der Festsetzung der Unfallrente, z. Th. auch bei der Ortsüblichen Lohnes spielten bisher die Unfallberufsgenossenschaften, die ihrer ganzen Organisation nach eine reine Unternehmer-Interessen-Coterie sind, von der man deshalb auch von vornherein nicht denken darf, daß sie für sich zu wenig, für die Arbeiter aber zu viel thun würde. Einzelne Berufsgenossenschaften wenigstens stehen ja besonders im Auge hervorragender Knickigkeit den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter gegenüber. Dazu ist in den Unfallberufsgenossenschaften die Vetterwirtschaft nicht gering, und sie arbeiten so theuer, daß bei einigen Berufsgenossenschaften die Verwaltungskosten die Höhe der Entschädigungen nahezu erreichen. Nur in einer Beziehung haben die Berufsgenossenschaften vorzüglich gewirkt, indem sie nämlich die Kartellisirungsbestrebungen in der Großindustrie mächtig förderten. Alles Grünbe, die eine Regierung, die nicht einseitig auf die Förderung der Unternehmerinteressen eingeschwenkt ist, veranlassen müßte, die Unfallberufsgenossenschaften schleunigst zu beseitigen. Für unsere deutsche Regierung sind das aber ebensoviele Grünbe, die Berufsgenossenschaften nicht nur beizubehalten, sondern analoge Organisationen auch für das Kleingewerbe zu schaffen.

Die Unfallberufsgenossenschaften waren bisher mächtig, aber sie waren nicht allmächtig. — Ihre Entscheidungen in Unfallsachen konnten amendirt werden durch die Urtheile des Schiedsgerichtes, in dem auch „Arbeiter“ sitzen, freie Arbeiter sogar; aber von den Zahlen die Zahlen stehen Mal durchgeföhrt, daß ja keine sozialdemokratische Spreu unter den harmoniebedürftigen Welzen gerathe. Die Garantien, die die Arbeiterbeföhler gegen ungerechte und arbeiterfeindliche Erkenntnisse boten, waren also nicht gerade sehr bedeutend, die Arbeiterbeföhler sinken aber vollständig zu der Rolle der Statisten herab, wenn man berücksichtigt, daß das ausschlaggebende Wortum zunächst der „Vertrauensarzt“ der Unfallberufsgenossenschaft zu geben hat. Selb regiert die Welt, warum soll nun ein sicheres Gehalt nicht auch einmal das sichere Urtheil des Arztes beeinflussen können? Subdirekt natürlich. — In dem Schiedsgericht selbst aber bilden die Unternehmer und der Vorkommende, ein Klassengenosse der Unternehmer, die Majorität. Daher die manchmal horrenden Erkenntnisse, daß z. B. ein Schmied, dem beide Beine amputirt worden sind, noch für halb arbeitsfähig erachtet wurde, weil er ja noch mit den Händen arbeiten könnte und ähnlicher Urtheile mehr, die wie zum Hohne den Arbeitern entgegenge-

schleudert worden sind. An den Schiedsgerichten also lag es nicht, daß die Bäume der Unfallberufsgenossenschaften nicht in den Himmel wachsen. Folglich müssen diese „unparteilichen“ Schiedsgerichte bei der Reform beibehalten, ja sogar noch mit größerer Machtvollkommenheit als bisher ausgestattet werden. So gehört sich das im Reich arbeiterfreundlicher Sozialreform. Die Schiedsgerichte sollen nämlich in Zukunft die letzte Instanz in Berufungssachen bilden. Die einzige Instanz aber, auf die die Unternehmer bisher keinen direkten Einfluß auszuüben vermochten, das Reichsversicherungsamt soll in Zukunft nur dazu dienen, die Gesetze anzulegen — à la Reichsgericht — und Formfehler zu beseitigen. Eßt bürokratisch; aber auch arbeiterfeindlich, denn beim Reichsversicherungsamt fand der von den Berufsgenossenschaften und von den Schiedsgerichten überbortheilte Arbeiter schließlich meist doch noch sein Recht. Damit aber dieser Neuerung von warmer „Arbeiterfreundlichkeit“ auch der Spott nicht fehle, sagen die Motive zu den Reformgesetzen, daß das Reichsversicherungsamt entlastet werden müsse! Wir bestreiten nicht, daß das Reichsversicherungsamt mit Arbeit überhäuft sei, aber diese Arbeitsüberhäufung läßt sich schließlich doch noch auf andere Weise beseitigen, als dadurch, daß man den Arbeitern ihr ohnehin schon auf so schwankenden Füßen ruhendes Recht vollständig raubt. Man vermehre doch die Richterstellen und das Reichsversicherungsamt kann weiter zum Segen der Arbeiter wirken. Aber nein; das Reichsversicherungsamt, das mancher Unfallberufsgenossenschaft einen Strich durch die Rechnung gemacht hatte, war dem Unternehmertum längst ein Dorn im Auge, deshalb muß sein Einfluß nach Möglichkeit beschnitten werden. Wir kultiviren dankend diese Bekundung arbeiterfreundlicher Gesinnung von Seiten der Regierung, es soll ihr unvergessen . . . aber auch ungeschenkt bleiben; unsere Vertreter im Reichstage aber werden dafür sorgen, daß das Unfallversicherungsgesetz ein wirklicher Arbeiterschutz, aber nicht ein Arbeitertruggesetz werde.

**Waare in der Schweiz.**

In dem kleinen schweizer. Bezirksorte Pfäffikon bei Zürich ist vor einigen Wochen während 6 Tagen vor dem Schwurgericht ein Prozeß geführt worden, von dem auch der Präsident sagte, daß er nicht bloß für die beiden beteiligten Parteien, sondern für die ganze Schweiz Interesse hat. Kläger waren Generaldirektor Oberst Meher und Direktor Frey von der schweizerischen Industrie-Gesellschaft Neuhausen, welche eine Waffenfabrik und eine Waggonfabrik, beide in der Nähe des berühmten Schaffhauser Rheinfalles gelegen, betreiben. Der Angeklagte war ein früherer Arbeiter der Waffenfabrik Namens S. Hafner-Kubli.

Im Jahre 1890 schloß das eidgenössische Militärdepartement in Bern mit der Neuhauser Waffenfabrik einen Vertrag über die Lieferung von 150,000 Gewehren nach dem 1889 von Oberst Schmidt erfundenen Modell, später wurden der Fabrik weitere 25,000 Gewehre übertragen. Von einzelnen Bestandtheilen wurden indeß mehr als 175,000 Stück, von anderen Bestandtheilen wieder weniger geliefert.

Hafner sah Vieles, was ihm nicht recht erschien und er setzte sich deshalb hin und schrieb 1891 zwei Artikel über diese Gewehrfabrikation in dem „Grütli-Blätter“ an. Nach seiner Aussage soll ihn dazu auch der Fabrikdirektor Frey, sowie ein Theil der Arbeiter veranlaßt haben. Frey hatte nämlich auch ein neues Gewehr erfunden, war aber mit seiner Erfindung in der Konkurrenz mit Schmidt unterlegen, worüber er sehr erbittert war. Besteres gab er auch vor dem Schwurgericht zu, dagegen bestritt er, den Hafner zu den Artikeln angeregt zu haben. Die beiden Artikel veranlaßten die Waffenfabrik in Bern, von den Direktoren die Entlassung Hafners zu verlangen, die dann auch erfolgte, doch wurde Hafner bald darauf wieder eingestellt — ein Umstand, der sehr dafür spricht, daß Frey doch die Artikel Hafners inspirirt hatte.

Im November 1892 veröffentlichte Hafner neuerdings zwei Artikel im „Grütli-Blätter“ und im Januar 1893 einen dritten Artikel, welcher den Anlaß zu dem Pfäffiker Monstreprozeß gab. Die eingeklagten Stellen lauten folgendermaßen:

„Daß solche Resultate zu erzielen möglich sind, wird Jeder begreifen, der erfährt, daß in einem Jahr Tausende von Franks den Arbeitern für mangelhafte Arbeit abgezogen wurden, während oft der Fehler nicht am Arbeiter, sondern an der Maschine liegt und Tausende von Franks abgezogen werden für den Ausschuß, der dann doch wieder als gut verwendet wird und von dem Besteller (in diesem Falle die Eidgenossenschaft) als gute Waare bezahlt werden muß.“

„Im Laufe des Jahres 1891 sind in der Waffenfabrik Neuhausen, welche die Lieferung von Säufen, Schäften und Verschlußkästen, sowie auch von Säbelhakenketten für's neue Gewehr übernommen hatte, nur bei Verschlußkästen an die 30,000 Stück für Ausschuß erkärt und als solcher den Arbeitern abgezogen worden. Es kamen Abzüge von 10 bis 35 Franks per Tag (à 12 Tage) vor. Die so von den Arbeitern bezahlten Stücke Ausschuß hätten nun von Rechtswegen vernichtet werden sollen.“

„Diese Vernichtung wurde aber nicht vorgenommen, es wurden die Stücke einfach zurückgelegt, um dann im Laufe des Jahres 1892 Reparaturen (und zum Theil ganz bedenklichen), welche sehr für die Solidität (?) des neuen Gewehres sprechen, unterzogen und nachher bald als gute Stücke nach Bern abgeliefert zu werden. . . . Es lohnt sich aber auch, von der Eidgenossenschaft angestellten und bezahlten Kontrolleuren hier und da ein splendides Souper zu verabsolgen.“

„Aus allen diesen Thatsachen, die mit allen Mitteln bewiesen werden können, geht hervor, . . . wie die Fabrikanten alle diejenigen Vorthelle, welche ihnen klingende Münze eintragen und wenn diese Vorthelle durch noch so niedrige Mittel zugezogen werden müssen, auszunutzen verstehen.“

Die Anklage, vertreten durch den bekannten Kapitalanwalt, Nationalrath Forrer, war auf Verläumdung, event. Beleidigung („Beschimpfung sagt das „Zürcherische Strafgesetz“) gerichtet. Hafners Verteidiger war Dr. Feigenwinter aus Basel. Vorgelesen waren 84 Zeugen und Experten, darunter Oberst Greßly und Major Rühlhlin von Bern, eidgenössischer Waffenkontrolleur Vogelzanger, Wertmeister Krauser von der staatlichen Waffenfabrik in Bern und eine große Anzahl Arbeiter, welche theils in dieser, theils in der Neuhauser Waffenfabrik beschäftigt waren oder noch beschäftigt sind. Bezeichnender Weise sagten Bestere ohne Ausnahme zu Gunsten der Fabrik und zu Ungunsten des Angeklagten aus; Arbeiter, welche in der Voruntersuchung anders ausgesagt hatten, waren entlassen worden.

Während des größten Theiles der sechs-tägigen Verhandlungen war nicht Hafner, sondern waren die Direktoren die Angeklagten und der Zuhörer er-tuerte sich wiederholt an den Waaren-schienen-Schienen-Prozeß in Bochum und den Alshardt'schen Judenkiten-Prozeß in Berlin. Die Waare an den Schienen

durch Stempelbeseitigung und Falsch-stempelung operirte, so wurde es auch in Neuhausen gemacht.

Direktor Frey mußte zugeben, daß an Stücken, welche die in der Neuhauser Waffenfabrik von Bern aus delegirten eidgenössischen Kontrolleure für Ausschuß erklärten und darum mit dem Ausschuß-stempel versehen, daß an Hunderten von Ausschußstücken der Stempel ausradirt wurde und daß er, der Direktor, diese betrügerische Prozedur selbst angeordnet hatte. Er mußte ferner zugeben, daß diese Ausschußstücke in der bedenklichsten Weise „reparirt“ — geflickt und dann wieder den eidgenössischen Kontrolleuren als ganz neue Stücke vorgelegt wurden. Er mußte weiter zugeben, daß die festgestellten circa 14,000 Ausschußstücke zu einem großen Theile den Arbeitern abgezogen und bei Wiederverwendung des so bezahlten Ausschusses den Arbeitern der gemachte Abzug nicht zurückerstattet wurde. Dr. Feigenwinter konnte 2600 Franks feststellen, welche heute noch die Fabrik den Arbeitern herauszahlen hat.

Bei Beginn der Untersuchung dieses Prozeßes zahlte die Fabrik an eine Anzahl Arbeiter, welche theilweise schon lange die Fabrik verlassen, 500 Franks an ungerecht gemachten Abzügen zurück. Die Abzüge betragen bei einzelnen Arbeitern in einem Jahre die Höhe von 17 bis 100 und 400 Frks. Einem als Zeugen vernommenen Arbeiter wurden an einem Bahntag 32 Frks. für „Ausschuß“ abgezogen. Für die Ausführung von Reparaturen zahlte man den Arbeiter erst 8 und dann 5 Cts., dem Arbeiter aber, der das mangelhafte Stück geliefert, berechnete die Fabrik 20 bis 30 Cts. für die Reparatur. Ein neu eingetretener Werkführer Egl hielt sich über das gauerische Abzugswesen auf und machte dem Direktor Frey Vorkstellungen; der kapitalistische „Ehrenmann“ aber erwiderte, die Arbeiter verdienen trotz der Abzüge noch immer genug. Die Fabrik aber verdiente in einem Monat an den Gewehren 100,000 Frks. netto und die Aktionäre erhielten in den letzten Jahren Dividenden von 7, 8, 10 bis 12 Prozent.

Direktor Frey mußte auch das zugeben, daß die Fabrik den eidgenössischen Kontrolleuren und den Fabrikbeamten wiederholt Soupers gegeben und die abwesenden Kontrolleure mit 5 Frks. entschädigt hat. Bei einem der Soupers toastirte der Generaldirektor Oberst Meher auf das Vaterland! Dr. Feigenwinter meinte in seinem Plaidoyer, es wäre besser gewesen, diese Veranstaltungen wären unterblieben, man hätte dem Herrn Oberst dann auch gerne seinen vaterländischen Toast geschenkt. Uebrigens hat die Neuhauser Waffenfabrik bereits 1876 dem Oberst Schmidt 5000 Frks. für die Zuwendung von 10,000 Gewehren angeboten und 1882 denselben Bestechungsversuch wiederholt; sie ist aber in beiden Fällen von Schmidt abgewiesen worden.

Als der Chef der eidgenössischen Kontrolle in Neuhausen, Herr Schultheß, der den Eindruck eines maßlosen, schlichtstrengen und unbestechlichen Mannes machte, die Gaunerei von der Stempelbeseitigung in den wieder vorgelegten Stücken entdeckte, war er wüthend und er stellte den Ehrenmann Frey entschieden zur Rede. Er berichtete sodann nach Bern, worauf Oberst Schmidt den Schwindel strenge untersagte; er wurde aber nach den Zeugen auch nach dem Verbot lustig weiter praktizirt.

Die die Gewehre zusammenstellende staatliche Waffenfabrik in Bern hatte riesige Arbeit mit den vielen mangelhaften Stücken, deren Tausende theils reparirt, theils in's Magazin geworfen wurden — es sollen nach der Zeugen-aussage des Magazinars darin für 40,000 Franks noch liegen, während



Schulze-Baugen erklärt, daß in Baugen Meiderlen mit „politischen Größen“ nicht vorlämen, man arbeite da im Eigenthum Hand in Hand.

Hahn-Dresden tritt dieser Ansicht entgegen und wünscht die Einführung einer festen Norm für die Unterstützung Gewas-regeltr.

Zum Schluß ergeht sich Richard-Dresden noch über verschiedene in den Berichten zu Tage getretene Meinungen.

Es erfolgt hierauf der Bericht der zur Prüfung der Chemnitzer Abrechnung gewählten Kommission, welche dieselbe für richtig anerkennt.

Die Konferenz beschließt, nachdem sie sich von der Forderung eingehend überzeugt, dieselbe aus den Agitationsklassen Chemnitz, Leipzig und Dresden gemeinschaftlich zu decken.

Es wird nun zum 5. Punkt geschritten: Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge und Organisation und Agitation und liegt zunächst ein Antrag des Chemnitzer Central-Agitations-Komitees vor.

Das System der Agitations-Komitees ist zu befestigen und sind dafür zur Agitation drei Vertrauensleute für Sachsen zu wählen und zwar je einer in Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Niemann begründet den Antrag zunächst damit, daß sehr große Vorsicht geboten sei, man könne ein dreigliedriges Komitee leicht als Verein betrachten.

Im gleichen Sinne sprachen sich Haulo, Zuckwerdt und Walbel aus.

Es wird hierzu beantragt, die Wahlen sofort vorzunehmen. Schulze, Henne und Walbel halten dies für das Beste.

Es werden vorgeschlagen für Dresden Richard Wohle, für Leipzig Reichelt und für Chemnitz Karl Niemann.

Der Antrag Dresden-Neustadt: „Das System der Bezirksklassen ist aufzuheben, die Agitationskomitees haben sich wegen der zur Agitation nötigen Gelder an den Hauptvorstand zu wenden“ wird, nachdem Reichard dafür, Wergel und Becker dagegen gesprochen haben, gegen die Stimmen der Dresdner abgelehnt.

Ein weiterer Antrag Dresden-Neustadt: „Die Landeskonferenzen sind alle zwei Jahre abzuhalten“, wird, nachdem ihn Reichard begründet, angenommen.

Eine lebhaft diskutierte Antrage der Chemnitzer Feilenhauer hervor: „In Ermägung, daß die Organisation der Feilenhauer Sachsens seit ihrem Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband numerisch gestützt auf sorgfältige Untersuchung“ sehr zurückgegangen ist, wolle die Landeskonferenz den Delegierten, bezw. Vertrauensmännern von Dresden und Leipzig den Auftrag erteilen, dafür zu sorgen, daß die organisierten Feilenhauer genannter Orte selbständige Verwaltungen gründen.

Hirth-Chemnitz begründet den Antrag

sehr einsehend. Er glaube, daß sich die Feilenhauer im Metallarbeiter-Verband nicht wohl fühlen könnten und betont, daß, wenn der Antrag nicht angenommen würde, die wenigen Feilenhauer womöglich auch noch den Rücken drehen würden.

Es sprechen mehrere dagegen und wird schließlich beschlossen, den Antrag zur Kenntlich zu nehmen.

Ebenso werden zwei Resolutionen zur Kenntlich genommen:

1. Die nächste Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes möge dahin wirken, daß die Referendons- und Delegiertenmarken in Wegfall kommen.

2. In Ermägung, daß es unserer Gewerkschaft sehr an agitatorischen Kräften fehlt, in der ferneren Ermägung, daß diesem Mangel wohl durch Unterstützung der gemäßigten Kollegen abgeholfen werden kann, empfiehlt die Konferenz dem Verbandsvorstande die Unterstützung der Gewas-regeltr besser als bisher zu handhaben.

Diese beiden Resolutionen sollen dem Hauptvorstand übermittelte werden.

Im letzten Punkte der Tagesordnung „Allgemeines“ werden noch von mehreren Seiten die Nachlässigkeiten, die seitens einiger Mitgliedsvereine ausgeht, gerügt.

Will einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung und den Deutschen Metallarbeiterverband wird die Konferenz geschlossen.

Zur projektirten Bezirks-Konferenz für Hessen, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M.

In Nr. 24 der „D. M. Z.“ rief Gen. Donges-Offenbach einen Aufruf, in welchem er die Nothwendigkeit einer Bezirkskonferenz für Hessen zc. bewiesen wollte.

von den Theilnehmern ein Vorwurf außer den Streikführern zu machen sei; trotzdem beschloß Donges noch die Nothwendigkeit einer „Berichtslegung“ in Form einer Konferenz und hat Donges, nach dem Schluß des Berichtes, auch das Schuldig schon gesprochen; er will dies nur noch von der Konferenz bestätigt wissen.

Die Verwaltungen von Frankfurt a. M. und Rodenheilm.

Korrespondenzen. Metall-Arbeiter.

Berlin (Zentrum). Die Generalversammlung vom 21. Juli, die sehr gut besucht war, hatte den Jahresbericht vom 2. Quartal 1894 entgegenzunehmen.

Braunschweig. Am 20. Juli fand eine gut besuchte öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Odeon“ statt mit der Tagesordnung: Wie stellen sich die Metallarbeiter Braunschweigs zu dem hiesigen Brauerer-Boykott?

Hildesfeld. In der letzten Mitgliederversammlung hielt Redakteur Groß einen naturwissenschaftlichen Vortrag über die Luft.

10 s 1/2 1/4 2,50, 184 Delegiertenmarken 10 s 1/2 1/4 18,40, 154 Referendonsmarken 15 s 1/2 1/4 23,10 für ein Erstjahr 20 s, Delegiertenmarken 25 s 1/2 1/4 2,75, in Summa 449,35. Ausgaben: Reisegeld für 14,202 Kilometer 2 s 1/2 1/4 281,02, 18 Tage 2 1/4 18 s, Unterstützung nach § 20 1/2 1/4 11,10, für die drückliche Verwaltung 1/2 1/4 1/2 1/4 73,78.

Dresden. Aus mehreren Fabriken gehen Berichte ein, die so recht deutlich die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer kennzeichnen. So wird uns aus der Fahrradfabrik von H. W. Schlaibig mitgeteilt, daß dort Einrichtungen bestehen, die sich mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung absolut nicht in Einklang bringen lassen.

Quinsburg. Am 21. Juli tagte hier in unserem Vereinslokale zum „Goldenen Stern“ eine Generalversammlung beauftragt durch einen Bevollmächtigten.

Pöckeln. In der am 16. Juli abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde der Vortrag über den Rückgang des Metallgewerbes wegen zu schwachen Absatzes von der Tagesordnung gestrichen.





